

Datum:
GZ.:

Schulabmeldung/Schulwechsel während des Schuljahres „schulpflichtiger Kinder“

§ 33 Abs. 7 SchUG (lt. Erlass vom 5.12.2019, BD-GZ.: I Schu 7/0110-BD-STMK/2019)

*Übertritte in weiterführende Schulen am Schuljahresende sind momentan nicht zu melden

Bezugnehmend auf den oben angeführten Erlass wird folgende Meldung eingebracht:

SKZ/Direktion	601106 BRG Graz Keplerstraße (Mag. Franz Riegler)
Name Schüler/in	
Klasse	
SVNR/Geburtsdatum	
Abmeldedatum	
Grund der Abmeldung	<input type="checkbox"/> Schulwechsel – Angaben zur neuen Schule (SKZ – Schulbezeichnung) <input type="checkbox"/> Übersiedlung ins Ausland
Erziehungsberechtigte/r E-Mail Telefonnummer Postadresse	

Schulstempel – Schulleiter/in

Erziehungsberechtigte